



HINWEISE ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

-

GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

Jeder hat Anspruch auf den Schutz personenbezogener Daten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union ist in der Verordnung 2018/1725 (ABl. 2018, L 295, S. 39) geregelt.

In den vorliegenden Hinweisen wird erläutert, wozu und wie Ihre Daten im Rahmen dieser Verarbeitung verwendet werden.

EINSTELLUNGEN BEI DEN VERWALTUNGSDIENSTSTELLEN DES GERICHTSHOFS DER EUROPÄISCHEN UNION

Wer ist der für die Verarbeitung Verantwortliche?

Gerichtshof der Europäischen Union

Wozu benötigen wir Ihre Daten?

Diese Verarbeitung ist erforderlich, um die Eignung der Personen beurteilen zu können, die sich auf eine freie Stelle für einen Beamten, Bediensteten auf Zeit, Vertragsbediensteten, Sonderberater, nationalen Richter oder abgeordneten nationalen Sachverständigen beim Gerichtshof der Europäischen Union bewerben.

Wer hat Zugang zu Ihren Daten?

Ihre Daten werden von der Direktion Humanressourcen und Personalverwaltung, der einstellenden Dienststelle und dem für jedes Auswahlverfahren gebildeten Auswahlausschuss verarbeitet. Nur die an der Bearbeitung der Akte beteiligten Personen greifen auf Ihre Daten zu.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Personalverwaltung und die allgemeine Verwaltung haben der Präsident und der Kanzler des Gerichtshofs bzw. Gerichts sowie die sie unterstützenden Mitarbeiter ebenfalls Zugang zu Ihren Daten.



Auch der Medizinische Dienst im Rahmen der ärztlichen Einstellungsuntersuchung und der Leiter der Generaldirektion Verwaltung im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Direktion Humanressourcen und Personalverwaltung können Ihre Daten einsehen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wie lange Ihre Daten gespeichert werden, hängt von der Entscheidung über Ihre Bewerbung und vom Status der eingestellten Personen ab.

Eingestellte Beamte und sonstige Bedienstete: Die im Zuge der Einstellung verarbeiteten Daten bilden die Grundlage der Personalakte.

Bewerber, die nicht eingestellt werden oder ihre Bewerbung zurückgezogen haben: Speicherung für bis zu zwei Jahre nach der Besetzung der Stelle oder dem Ablauf der Gültigkeit der Reserveliste.

Die Daten von Personen, die als Sonderberater, nationale Richter oder abgeordnete nationale Sachverständige eingestellt werden, werden für bis zu zwei Jahre nach dem Ende ihrer Beschäftigung gespeichert. Die personenbezogenen Daten nicht erfolgreicher Bewerber werden nicht gespeichert.

Das von erfolgreichen Bewerbern vorgelegte Führungszeugnis wird zwei Jahre lang gespeichert.

Was sind Ihre Rechte?

Nach den geltenden Vorschriften haben Sie das Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen Auskunft über Ihre Daten und gegebenenfalls deren Berichtigung oder Löschung oder eine Beschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

Außerdem können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Widerspruch einlegen.

Wie können Sie Ihre Rechte wahrnehmen? An wen können Sie sich wenden?

Sie können sich an den für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden:



Postanschrift: Gerichtshof der Europäischen Union
Direktion Humanressourcen und Personalverwaltung
Referat Humanressourcen
Rue du Fort Niedergrünewald
L-2925 Luxemburg
LUXEMBURG

Sie werden unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats, eine Antwort erhalten. Erforderlichenfalls kann diese Frist verlängert werden.

Sie können sich auch an den Datenschutzbeauftragten wenden, und zwar unter Verwendung des [Kontaktformulars der Curia-Website](#) und Angabe des Betreffs „Meine Frage betrifft die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den Gerichtshof der EU“.

Europäischer Datenschutzbeauftragter

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten nicht der Verordnung 2018/1725 entspricht, können Sie eine Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einlegen.